

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)**

16 (17.4.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506320](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506320)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>⁄</sup>4 gr

**1860.** Dienstag, 17. April. **N<sup>o</sup>. 16.**

## Bekanntmachungen.

1) Gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats, Gemeinde- und Stadtraths, Freitag den 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstand: Feststellung der Voranschläge pro 1860/61.

Erhöhung der Beitragsgelder zur Dienstbotenfrankencasse zc.

2) Die für diensttüchtig erklärten oder wegen ihres Nichterscheinens vor der Recrutirungscommission als diensttüchtig anzusehenden Wehrpflichtigen der Jahresklasse 1838/60 bis zur Loosungsnummer **43** einschließlich und die durch ihre Loosungsnummer zum Militairdienst verpflichteten, einstweilen zurückgesetzt gewesenen, oder bisher nicht erschienenen Wehrpflichtigen früherer Jahresklassen, welche bei der letzten Untersuchung für diensttüchtig erklärt oder wegen ihres Nichterscheinens als diensttüchtig anzusehen sind, haben sich am **2. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr** bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen in dem Sitzungszimmer des Militaircollegiums zu stellen.

3) Am Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause hieselbst der Straßenkehrriht in der Stadt Oldenburg nochmals zur Verpachtung gebracht werden. Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

(1860 April 11.)

4) Der Arbeiter Eilert Suhr, jetzt zu Radorst wohnhaft, ist heute als Hülfswächter bestellt und verpflichtet worden.

(1860 April 12.)

5) Zum Curator über den geisteskranken Johann Hinrich Ludwig Ahlers zum Bürgerfelde ist bestellt der Schuhmacher Hinrich Hilbers zum Bürgerfelde.

(Amtsgericht Abth. I.)

6) Die im §. 6 der Regierungsbekanntmachung vom 25. Februar 1848, betreffend Errichtung einer Gewerbeschule für die Stadt Oldenburg, vorgeschriebene jährliche öffentliche Prüfung der Schüler der Gewerbeschule findet im gegenwär-

tigen Jahre am Sonntag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Lokale der Gewerbeschule (im vormaligen Seminargebäude) statt. Alle welche sich für die Schule interessiren, insbesondere aber auch die Vorsteher der Innungen und die Handwerksmeister werden eingeladen. dieser Prüfung beizuwohnen.

(1860 April 16.)

7) Als Bürger ist aufgenommen: Cigarrenfabrikant Carsten Gerhard Janssen aus Radorst.

8) Gefunden: 1 Schlüssel, 1 Knabenmütze, 1 silberner Eßlöffel, 1 Boa, 1 Raute, 1 silberne Haarnadel, 1 Paar Handschuhe.

### Gewerbeschule.

(Mitgetheilt). Für die bevorstehende öffentl. Prüfung in der hiesigen Gewerbeschule (Sonntag den 22. April Nachm. 3 Uhr) dürfte das Folgende zur Orientirung des Publicums nicht unwillkommen sein.

Kurz nach Beginn des Schuljahres 1859/60 war die Schule in Gefahr, den kaum begonnenen Unterricht im technischen Zeichnen (Linearzeichnen und darstellende Geometrie) wieder fallen lassen zu müssen. Herr Conducteur Schmidt, der den Unterricht Neujahr 1859 übernommen hatte, verließ uns schon zwischen Ostern und Johannis und ein anderer Techniker war für dieses Fach nicht zu gewinnen. Da übernahm Herr Drees, bisher Lehrer der unteren Classe der Gewerbeschule, diesen Unterricht und der Eifer, mit dem er sich demselben hingeeben, und die Erfolge, welche er bis dahin erzielt, begründen einen gerechten Anspruch auf den Dank der Schule und aller derer, welche bewusst oder unbewußt, freiwillig oder gegen ihren Willen Nutzen von derselben ziehen. An seine Stelle trat Herr Fahrßen, Lehrer an der höh. Bürgerschule hieselbst.

Es wird jetzt Sonntag Morgens von 8—10 und Nachmittags von 2—4 jedesmal in 4 Klassen Unterricht erteilt. Fürs Rechnen, Deutsche (Lesen, Aufsatz, Buchführung) u. s. sind die Schüler in 2 Classen, jede mit 2 Abtheilungen getheilt. Am Morgen haben die beiden Abth., welche die Schwächeren einer jeden Classe enthalten n. b. u. l. b. Unterricht im Rechnen, Deutschen u. s., während die Fähigeren zeichnen, und zwar haben die Maler, Posamentirer, Sattler, Kürschner, Glaser u. s. freies Handzeichnen (bei Herrn Decorationsmaler Presuhn), die Tischler, Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher, Kupferschmiede u. s. Linearzeichnen und darstellende Geometrie (bei Herrn Drees). Am Nachmittage zeichnen die Schwächeren beider Classen unter gleicher Berücksichtigung der beiden Hauptrichtungen, in die

das Zeichnen sich auseinander zweigt, und die Fähigern beider Classen II. a. u. I. a. haben Unterricht im Rechnen, Deutschen &c. — An 2 Abenden in der Woche (Montag und Donnerstag von 8—9) wird in drei Classen Unterricht ertheilt. Die Unterclasse (beide Abth. vereinigt) und die Schwächeren der Oberclasse haben Rechnen, Deutsch &c. Die Fähigsten der Oberclasse Technologie, Naturwissenschaften &c.

Diese Classeneintheilung hat sich allmählich herausgebildet; sie war nöthig, sollte die Schule einigermaßen Allen gerecht werden. Es treten nämlich fast ganz Unwissende in dieselbe ein und auch solche, die die 5 Classen der Stadtknabenschule ganz durchgemacht haben, oder die aus der Secunda der höh. Bürgerschule abgingen; dabei sind alle Mittelstufen mehr oder minder vertreten.

Nachdem nun der Zeichenunterricht in 2 getrennten Classen ertheilt wird, ist keine der Classen überfüllt; im Gegentheil, wir haben noch Platz, denn leider nehmen verhältnismäßig nur recht wenige Schüler an allen 6 Stunden Theil; die meisten besuchen wöchentlich nur 4 Stunden, einige, z. B. die Bäcker, gar nur 2 Stunden die Schule, und gerade diese kommen meistens auch noch recht unregelmäßig. Die Schule nimmt daher auch bereitwillig solche auf, die nicht zum Besuch derselben verpflichtet sind, und das wird dann auch von einigen Militairs, meistens Artilleristen, von einigen noch die städtischen Schulen besuchenden Knaben, die Handwerker &c. werden wollen, und von einigen Zimmerleuten u. Stuararbeitern der Umgegend (Ewersten, Twelbäcker, Lungeln, Wardenburg) benutzt; letztere kommen freilich meistens nur um bald wieder zu gehen. Daß die Schule diejenigen Schüler gern behält, welche ihrer Verpflichtung (2jährigen regelmäßigen Schulbesuch) Genüge geleistet und nun den Wunsch haben, noch länger am Unterricht Theil zu nehmen, versteht sich von selbst. Es sind das zwar nur Einzelne, unter ihnen aber die Strebsamsten und Tüchtigsten der aus den städtischen Schulen Hervorgegangenen und von den vom Lande Hereingekommenen solche, welche ein ernstes Streben haben und die erst durch die Schule zur Erkenntniß dessen gekommen sind, was ihnen noch fehlt.

Bei Beurtheilung der Leistungen der Schule wolle man doch nicht außer Acht lassen, was die Volks-, Mittel- und höheren Schulen bis dahin, daß die Schüler in unsere Schule eintreten bei 8—10jährigem Schulbesuch, bei wöchentlich ca. 30 Stunden Unterricht und mehr oder minder ausschließlichem Schulleben an ihnen geleistet oder nicht geleistet haben. Wir haben die Schüler 2—3 Jahre — bei ganz schlechter Vorbildung und schlechtem Schulbesuch Einzelne auch wohl 4 Jahre — in 2—6 wöchentl. Stunden, die den Stunden der Erholung und des Vergnügens entzogen werden. Dabei können wir auf häuslichen

Fleiß gar nicht rechnen und in Betreff des Schulbesuchs stehen wir leider auch noch immer auf dem Standpunct einer recht unregelmäßig besuchten Volksschule. Daß jedoch die Zahl derer, die einen regelmäßigeren Schulbesuch fördern, sich mehrt, muß dankbar anerkannt werden.

Zu der Frage, ob Zunftzwang, ob (mehr oder minder verclausedirte) Gewerbefreiheit, die dem Vernehmen nach für unser Land nun auch bald entschieden und voraussichtlich zu Gunsten der Freiheit entschieden werden wird, zu dieser Frage steht die Schule noch so, wie sie immer zu derselben gestanden. So lange der Zunftzwang mit Lehrbriefen, Wanderjahren und wie viel andere Fesseln noch besteht, halten wir den Schulzwang für ein nothwendiges und sehr heilsames Glied in der Kette, durch die nun einmal die freie Bewegung gehemmt war, zumal in einem Lande, wo allgemeiner Schulzwang herrscht, wo der Staat so tief in die Familien glaubt eingreifen zu dürfen und zu müssen, daß er dem Vater zur Pflicht macht sein Kind bis zum vollendeten 14. Jahre die Schule besuchen zu lassen, wenn nicht erwiesen wird, daß anderweit für die Ausbildung desselben gesorgt ist. Sind wir doch an diesen Zwang so gewöhnt, daß viele kaum daran denken, es könnte auch anders sein, und daß es in anderen Ländern z. B. in England wirklich ganz anders ist. Läge nun eine Inconsequenz darin, wenn der Staat auch weiter verordnete: wo Fortbildungsschulen bestehen, da sind diese von den jungen Leuten bis zu ihrem 17—18 Jahre in 4—6 wöchentlichen Stunden zu besuchen, wenn nicht ein bestimmtes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten bereits erworben ist? Gewiß nicht, aber wir wollen damit, daß wir diese Frage aufwarfen, einer solchen Maßregel durchaus nicht das Wort geredet haben. Im Gegentheil, wir setzen voraus, daß mit der Einführung der Gewerbefreiheit zugleich die den Schulzwang betr. Verordnung vom Febr. 1848 außer Kraft tritt. Welchen Einfluß das auf den Besuch der Schule haben wird, läßt sich freilich nicht voraussehen; allein wenn nur das Bestehen der Schule durch Sicherung ihrer bisherigen Subsistenzmittel gesichert ist — und daß das von einem Staate und einem Gemeindegewesen, die so viele Tausende anderen Schulen zuwenden und von den Innungen, die ja als freie Genossenschaften fortbestehen können, geschehen werde, kann wohl als gewiß angenommen werden — dann dürfen wir doch noch mit gutem Muthe und Vertrauen jenem Zeitpunkt der Aufhebung des Schulzwanges herankommen sehen.

(Fortsetzung folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.  
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

